



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 24. Juni 2020

Beschluss Nr. 2020-106 | Registraturplan Nr. 28.03 | CMIAXIOMA Laufnummer 2015-291 |
IDG-Status: Öffentlich

Hallenbad; Sanierung; Kostenvoranschlag und Bauprojekt; Terminierung vorbereitende Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung

Sachverhalt

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 3. Juni 2020 (Beschluss Nr. 2020-88) hat der Gemeinderat das Bauprojekt zur Sanierung des Hallenbades Bauma mit Gesamtkosten von CHF 10'850'237.00 (Kostengenauigkeit +/-10%) genehmigt und die Anträge zu Händen von vorbereitender Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung verabschiedet.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jahresrechnung 2020, aber auch auf die Planung der nächsten Jahre, sind und waren noch nicht absehbar. Auch ist der Ausgang der kantonalen Abstimmung vom 27. September 2020 über die Änderung des Zusatzleistungsgesetzes (ZIG) betreffend der Erhöhung der Beiträge Kantons an die Gemeinden für die Gemeinde Bauma von erheblicher Bedeutung. Wird die Vorlage abgelehnt, fehlen gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 jährlich rund CHF 450'000.00.

Es erschien daher sinnvoll, die Vorberatung des Bauprojektes durch die Gemeindeversammlung auf einen Termin nach dem 27. September 2020 zu verschieben, um hinsichtlich der Finanzierung des Vorhabens im Kontext des überprüften und angepassten Finanzplanes 2021-2024 mit allenfalls angepassten Priorisierungen der Investitionsvorhaben fundierte Aussagen machen zu können.

Die Ressortvorsteherin Hochbau- und Liegenschaften wurde weiter beauftragt, mit dem federführenden Architekten zu klären, ob der Baubeginn im Mai 2022 unverändert möglich bleibt, wenn die Urnenabstimmung über das Bauprojekt erst am 7. März 2021 stattfinden kann und anschliessend hinsichtlich der Terminierung der vorbereitenden Gemeindeversammlung spätestens anlässlich der Sitzung vom 8. Juli 2020 Bericht und Antrag zu erstatten.

Ergebnis

Die Abklärungen der Ressortvorsteherin Hochbau- und Liegenschaften haben ergeben, dass aus planerischer und baulicher Sicht folgende Szenarien möglich sind:

- a) Vorbereitende Gemeindeversammlung 28. September 2020
Urnenabstimmung 29. November 2020
- b) Vorbereitende Gemeindeversammlung 7. Dezember 2020
Urnenabstimmung 7. März 2021



Gegen Szenario a) spricht was folgt: Die Terminierung ist gedrängt. Eine zweite Gemeindeversammlung nur zwei Wochen nach der ordentlich terminierten könnte als Zwängerei empfunden werden. Der Termin der Urnenabstimmung ist gefährdet, wenn durch die vorbereitende Gemeindeversammlung noch wesentliche Änderungen an der Vorlage beschlossen werden. Für Szenario a) spricht, dass der Terminplan mit Baubeginn im Mai 2022 problemlos eingehalten werden kann, sofern keine Rekurse eingehen.

Für Szenario b) spricht, dass der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 zwingend (vor der Budgetberatung) über den Finanzplan informieren muss und die Sanierung des Hallenbades darin abzubilden ist. Gemäss Auskunft des Architekten ist der Baubeginn im Mai 2022 weiterhin möglich, sofern keine Rekurse eingehen. Insbesondere dann, wenn das Baugesuch noch im Dezember unmittelbar nach der Gemeindeversammlung eingereicht wird. Diesbezüglich müsste bereits im beleuchtenden Bericht für die Gemeindeversammlung transparent informiert werden. Die Kosten für das Baubewilligungsverfahren sind im bereits bewilligten Projektierungskredit enthalten.

Erwägungen

Nach Abwägung und sorgfältiger Erörterung aller Vor- und Nachteile wird dem Szenario b) der Vorzug gegeben.

Beschluss

1. Der Objektkredit für die Sanierung des Hallenbades gemäss Beschluss Nr. 2020-88 vom 3. Juni 2020 wird der der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 zur Vorberatung unterbreitet.
2. Mitteilung an:
 - Peter Sturzenegger, dipl. Architekt ETH SIA, Isler Architekten AG, Pflanzschulstrasse 2, 8400 Winterthur, für sich und das Generalplanerteam, zum Vollzug
 - Jürg Ammann, Schader Hegnauer Ammann Architekten AG, Voltastrasse 1, 8044 Zürich, zur Kenntnis
 - Mitglieder der Baukommission (per Mail), zur Kenntnis
 - Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften, zum Vollzug
 - Ressortvorsteher Präsidiales, zur Kenntnis
 - Ressortvorsteher Finanzen, zur Kenntnis
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft, zur Kenntnis
 - Abteilung Präsidiales+Sicherheit, zum Vollzug
 - Abteilung Gesellschaft+Soziales, zur Kenntnis
 - Abteilung Hochbau und Liegenschaften; unter Beilage der Unterlagen; zur Kenntnis und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan 28.03)

Gemeinderat Bauma